



HYGIENEORDNUNG

gültig ab 4.Mai 2020, bis auf weiteres.

1.	Grundsätzlich ist es Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren Familienangehörigen einer Risikogruppe laut RKI bzw. KM angehören, freigestellt, ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen wollen. Bei Minderjährigen entscheiden dies deren Erziehungsberechtigte.
2.	Hygieneausstattung der Klassenzimmer:
2.1	In jedem Klassenzimmer sind maximal 10 Plätze für Schüler, die so angeordnet sind, dass sie einen Abstand von 1,5 m ermöglichen.
2.2	In Klassenzimmern mit Waschbecken befinden sich Seife und (Papier-)Handtücher . Schülerinnen und Schüler waschen sich in geordneter Reihenfolge die Hände.
2.3	In Klassenzimmern ohne Waschbecken befindet sich ein gesonderter Tisch mit einem Desinfektionsmittel . Dieses erhält der Lehrer im Sekretariat, bringt es zu seinem Unterricht mit und nimmt es wieder mit. Schülerinnen und Schüler desinfizieren sich in geordneter Reihenfolge die Hände.
2.4	Im Klassenzimmer sind Schutzmasken erhältlich. Diese werden von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellt. Wir werden zu Beginn der Woche insgesamt 200 Masken in die Klassenräume legen. Für jede(n) sollte so eine Maske möglich sein. Es sind keine Masken des höchsten medizinischen Standards, wie sie bei medizinischem Personal nötig sind. Wir empfehlen, falls irgend möglich, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Das Tragen einer Maske in der Schule ist außerhalb der Klassenzimmer, also auf den Fluren und Laufwegen Pflicht. In den Klassenzimmern ist das Tragen einer Maske freigestellt, nur eine dringende Empfehlung.
2.5	Kurse und ihre Lehrer achten auf ausreichende Lüftung .
3.	Toiletten
3.1	Die Hygienevorgaben des Landes Baden-Württemberg gelten selbstverständlich auch für Toiletten und Flure. Die entsprechenden verstärkten Reinigungszyklen werden von der Stadt Heidelberg veranlasst und verantwortet.
3.2	Die Toiletten, auch die Vorräume, dürfen nur einzelnen betreten werden.
3.3	Abweichend von sonstiger Gepflogenheit empfehlen wir, dass Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit zur Toilette gehen.
3.4	In den Pausen ist mit Wartezeit zu rechnen; daher ist eine „ Warteschlange “ mit ausreichenden Abständen markiert. Eine Pausenaufsicht durch Lehrerinnen und Lehrer ist dort platziert, die darauf achtet, dass die geltenden Abstandsregeln („mindestens 1,5 m“) eingehalten werden.

	Der Pausenverkehr (siehe Punkt 4) hält Abstand zu der Warteschlange.
4.	Zugang zu den Gebäuden und Pausenverkehr
4.1	Der derzeitige Plan beruht auf der Tatsache, dass sich zunächst nur die Jahrgangsstufen 11 und 12 zu Präsenzunterricht in der Schule befinden. Es ist daher auch kein Aufenthalt auf einem Pausenhof vorgesehen.
4.2	Die Klassenzimmer sind morgens bereits aufgeschlossen. Schülerinnen und Schüler, die ankommen, begeben sich in ihre Klassenzimmer und halten sich nicht unnötig vor den Eingängen auf. Sind 2 oder mehr Räume im Detailplan, der zugeschickt wurde, genannt, gehen sie solange in den 1. Raum, bis alle 10 freien Plätze belegt sind. Später ankommende Schüler gehen in den 2. Raum und so weiter.
4.3	Der Zugang zu den Gebäuden darf für Schülerinnen und Schüler, die in Haus 1 ihren Unterrichtstag beginnen, nur über die Plöck („Chemietüre“) erfolgen. Entsprechendes gilt für Unterricht in Haus 5 und 6, dort ist Zugang nur über die Türe „Musikbau“ vor 129. Im Container gilt: Zugang nur über die Containerhoftüre.
4.4.	Der Pausenverkehr und alle anderen Wege erfolgen nur im Uhrzeigersinn. Die Funktionsweise entspricht der eines Gepäckbandes. Dieses Einbahnstraßensystem garantiert, dass keine Begegnungen stattfinden. Stoppt „die Schülerschlange“ an einer Stelle, bleiben alle anderen auch in ihrem Abstand und warten.
4.5.	Gestattete Eingänge und Laufrichtungen sind gekennzeichnet.
	Dieser Plan wird auf der Homepage veröffentlicht, dem Kollegium und den Jahrgangsstufen 11 und 12 per Mail mitgeteilt und an zentralen Stellen der Schule ausgehängt.
	Der folgende Plan verdeutlicht die Anordnungen bezüglich der Laufwege im Einbahnstraßensystem.

Gestattete Laufwege – nur in Pfeilrichtung!

